

## **Beschluss des Landrats vom 12.12.2019**

Nr. 302

### **12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal** 2019/714; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) betont, bei diesem und dem nächsten Geschäft sollen insgesamt etwa CHF 11,4 Mio. ausgegeben werden, und dies rechtfertigt eine kurze Erklärung, was genau ein Mischwasserbecken ist und wozu es dient.

Das Kanalisationsnetz sieht grundsätzlich eine Trennung von Schmutzwasser – also verschmutztem Abwasser aus Haushalten und Industrie – und Sauberwasser – also vor allem Regenwasser – vor. Schmutzwasser muss in der ARA gereinigt werden, Sauberwasser kann am besten vor Ort versickert oder in Gewässer eingeleitet werden. Damit das funktioniert, braucht es eine konsequente Trennung der Leitungssysteme in Schmutzwasser- und Sauberwasserleitungen. Bei Neubauten und neuen Kanalisationen wird dies konsequent umgesetzt, aber die bestehenden Abwasserleitungen sind schon vor längerer Zeit gebaut worden und haben eine Lebensdauer von 50-100 Jahren. An den meisten Orten funktionieren sie deshalb heute als Mischwasserleitungen. Im Normalfall ist der Anteil an Schmutzwasser in diesen Mischwasserleitungen hoch, darum ist es sinnvoll, das Mischwasser in die ARA zu führen. Wenn es aber einmal stark regnet, dominiert der Anteil des sauberen Regenwassers, das sinnvollerweise direkt in Gewässer eingeleitet werden sollte. Ausserdem ist der Wasseranfall bei Starkregen deutlich grösser als an normalen Tagen. Wird dieser Anteil dann auch in die ARA geleitet, ist die ARA in Bezug auf die anfallende Wassermenge und auf die Reinigungsleistung überfordert.

Problematisch an der direkten Einleitung in Gewässer ist der erste Schmutz- oder Spülstoss. Während einer Trockenperiode lagert sich in der Kanalisation viel dreckiges Material ab, zudem lagert sich auch auf Strassen und Dächern schadstoffbelasteter Staub und Dreck ab. Dieses Material wird in einer ersten Phase eines starken Niederschlags weggespült und sollte nicht ungereinigt in Gewässer gelangen. Dafür kommen Mischwasserbecken zum Einsatz: Sie halten den ersten Wasserstoss mit seiner Schmutzfracht zurück; die folgenden, recht sauberen Wassermengen werden dann über einen Überlauf zum kleinen Teil in die ARA und zum grössten Teil in die Gewässer geleitet.

Nun zum Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal: Das Becken soll 1'000 m<sup>3</sup> gross werden und CHF 2,65 Mio. kosten. Es liegt im Quartierplan Aurisa in Liestal und soll zusammen mit der Überbauung realisiert werden. Weil der Baubeginn der Wohnsiedlung auf Anfang 2020 geplant ist, hat die Vorlage eine gewisse Dringlichkeit. Trotzdem hat die Kommission das Geschäft sehr sorgfältig diskutiert. Dabei wurde insbesondere nachgefragt, ob alternative Standorte geprüft worden seien. Vertreter des Amtes für Industrielle Betriebe haben plausibel erläutert, dass der gewählte Standort in der Evaluation sehr gut abgeschnitten habe; das wichtigste Kriterium für die Standortwahl war neben der Verfügbarkeit des Landes die Einbindung ins bestehende Leitungsnetz. Ein Bau an einem alternativen Standort hätte Mehrkosten von rund CHF 4 Mio. zur Folge gehabt, v.a. weil zusätzliche Leitungen hätten gebaut werden müssen.

Die Nähe zu einer Wohnsiedlung hat die Frage nach Geruchsemissionen aufgeworfen. Nach dem heutigen Stand der Technik sei eine gute Reinigung der Mischwasserbecken gewährleistet: Die automatische Selbstreinigung nach der Leerung des Beckens würde schlechte Gerüche weitestgehend verhindern, hiess es. Neben einigen technischen Fragen fragte die Kommission nach, weshalb in der Vorlage ausgeführt sei, dass eine Stellenaufstockung um 100 % erforderlich sei. Die Verwaltung erklärte, bei der Erarbeitung der Vorlage sei davon ausgegangen worden, dass der Betrieb zusätzliche Personalressourcen brauche. Mit internen Reorganisationen können jetzt aber doch die notwendigen personellen Ressourcen für den Betrieb gewährleistet werden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal***

*vom 12. Dezember 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'650'000 (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% bewilligt.*
  - 2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
  - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-